

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-4-223

70 Jahre djb und noch immer nötig?

Sommerfest des djb – Landesverband Berlin am 14. Juni 2018

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

Ehrenpräsidentin des djb, Rechtsanwältin, Senatorin a.D., Berlin

I. Was tut der djb eigentlich seit 70 Jahren?

Ich zitiere aus dem Cover unserer Verbandszeitschrift, und zwar aus dem Jubiläumsheft zum 70-jährigen Bestehen des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) aus März 2018. Dort heißt es:

„Der djb nimmt Einfluss auf aktuelle rechts- und sozialpolitische Fragestellungen. Sein Ziel ist die Förderung der Wissenschaft durch Fortentwicklung des Rechts auf zwei wesentlichen Schwerpunktgebieten: Der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in Gesellschaft, Beruf und Familie sowie der rechtlichen Absicherung der Lebenssituation von Kindern und alten Menschen. Hierzu arbeitet der djb mit anderen Vereinigungen, auch auf internationaler Ebene, zusammen...“

Der djb wirkt durch Stellungnahmen und durch Teilnahme an Anhörungen in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und den obersten Gerichten der Länder mit. Er wendet sich mit Anregungen und Kritik an die Parlamente, Regierungen und Verwaltungen des Bundes und der Länder sowie an die Medien. Er wird regelmäßig zu aktuellen Gesetzesvorhaben gehört.“

Renate Jaeger, seit Jahren unser Mitglied und von uns allen hochgeschätzt als ehemalige Bundesverfassungsrichterin, als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und als unabhängige Schlichterin der Rechtsanwaltschaft, beschreibt ihr Verhältnis zum djb so:

„Der Deutsche Juristinnenbund war und ist das Netzwerk meiner Wahl, wenn es darum geht, aktiv auf das rechts- und frauenpolitische Geschehen in Deutschland und Europa Einfluss zu nehmen.“

II. Rückblick auf 70 Jahre „Dienst an der Gesellschaft“

Das sind große Worte, die durch Tatsachen belegt werden müssen. Schauen wir uns also an, was der djb seit seiner Gründung im Jahre 1948 angefasst, mit welchen Problemen er sich beschäftigt und welche Erfolge er erzielt hat. Das ist selbstverständlich eine punktuelle Auswahl. Würde ich alles vollständig aufzählen wollen, würde sich meine Rede über mehrere Stunden hinziehen. Schon sehr bald nach seiner Gründung hat der djb begonnen, sich mit den tages- und frauenpolitischen Themen unserer Republik intensiv zu beschäftigen. Dies galt zunächst in Bezug auf die Gestaltung der Verfassung unseres Landes, also des Bonner Grundgesetzes.

Hier unterstützte der djb tatkräftig sein Mitglied, Frau Dr. Elisabeth Selbert, die bekanntlich die Mutter des Gleichberechtigungsgrundrechtes, Art. 3 Abs. 2 GG, geworden ist. Elisabeth Selbert hatte dabei – wie bekannt – gegen manifeste Widerstände zu kämpfen und initiierte schließlich die Zusendung von Zuschriften aus der gesamten Bevölkerung in einer Weise, die der Parlamentarische Rat kaum noch bewältigen konnte. Es ging

um die inzwischen als sagenhaft bekannten Waschkörbe von Zuschriften. Jedenfalls reichte diese Masse aus, um den Parlamentarischen Rat beziehungsweise den entsprechenden Ausschuss dann letzten Endes noch umzustimmen, nachdem Art. 3 Abs. 2 GG zunächst sogar gänzlich gestrichen werden sollte!

Wir müssen uns vorstellen, in welcher inneren, außerordentlich restaurativen Verfassung die Bundesrepublik unmittelbar nach ihrer Gründung, also nach 1949, war. So konnte damals in dem Deutschen Beamtengesetz eine Vorschrift stehen, die regelte, dass dann, wenn eine Beamtin heiratete, sie aus ihrem Amt zu entlassen war, wenn ihre Versorgung durch den Ehemann gesichert war. Diese sogenannte Zölibatsklausel war erkennbar und greifbar verfassungswidrig, dennoch überlebte sie 3 Jahre, bis sie 1953 zu Recht den Verfassungstod starb und aus dem Beamtengesetz entfernt wurde, und zwar auf ganz entscheidende Initiative des Deutschen Juristinnenbundes.

Auch die Besteuerung der Ehe war seinerzeit in einer Weise verfassungswidrig geregelt, dass uns heute noch die Haare zu Berge stehen können. Denn Eheleute wurden in der Weise gemeinsam besteuert, dass sie zusammen mehr Steuern zahlen mussten, als jeder einzelne von ihnen, wäre er oder sie ledig, zu zahlen hätte. Das war die sogenannte Haushaltsbesteuerung, gegen die sich der djb schon damals, 1950, mit aller Macht gestemmt und mit einem Gutachten herausgefunden hatte, dass diese Regelung verfassungswidrig war. Damals schon forderte der djb die Individualbesteuerung, etwas was uns ganz außerordentlich bekannt vorkommt heute, 70 Jahre später! Eine ähnliche Forderung erhob der djb auf seinen Mitgliederversammlungen 1954 und 1957, die ausgezeichneten damals gehaltenen Referate liegen heute noch vor und könnten im Grunde genommen unverändert auf die Jetzt-Zeit übertragen werden. 1957 schließlich erklärte das Bundesverfassungsgericht – wie allgemein bekannt – die damalige Haushaltsbesteuerung für verfassungswidrig und forderte eine Neuregelung der Ehegattenbesteuerung, die – wie auch bekannt ist – in dem Ehegattensplitting endete, welches heute noch gilt. An der Entscheidung, die die Haushaltsbesteuerung für verfassungswidrig erklärte, war unser Mitglied, die Bundesverfassungsrichterin Frau Dr. Erna Scheffler, maßgebend beteiligt. Sie war es auch, die mitwirkte an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches die Neuregelung aus dem Gleichberechtigungsgesetz von 1958 als verfassungswidrig geißelte und entsprechend für nichtig erklärte, soweit es um den Letztentscheid des Vaters in Angelegenheiten der elterlichen Sorge, den sogenannten Stichentscheid, ging, die damals noch elterliche Gewalt hieß.

Der djb kümmerte sich weiter um die Neuregelung der Witwer- und Witwenversorgung, die wiederum notwendig geworden war aufgrund eines entsprechenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Sehr früh auch begann der djb, sich um die gesetzliche Regelung nichtehelicher Lebensgemeinschaften zu kümmern. Ein Thema, das der djb über viele Jahre behandelt

hat, indem er eine Unterhaltsregelung forderte, eine Regelung für die Kinder, die aus einer solchen Verbindung hervorgegangen waren, außerdem erb- und steuerrechtliche Forderungen erhob.

Auch die Höfeordnung war Gegenstand entsprechender kritischer Stellungnahmen des djb, denn sie bevorzugte einseitig die männlichen Erben eines Hofes, eine Regelung, die ebenfalls verfassungswidrig war, aber als Besatzungsrecht nicht ohne weiteres aufgehoben werden konnte. Genauso prüfte der djb das Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913, welches regelte, dass nur der Vater seine Staatsangehörigkeit auf die Kinder weiterleiten konnte. Selbstverständlich verlangte der djb und drang damit letztlich auch durch, dass dieses Recht auch die Mutter haben musste, so dass seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes auch die Mütter ihre eigene Staatsangehörigkeit an ihre Kinder weiterleiten. Sehr früh auch beschäftigte sich der djb mit der Stellung des nichtehelichen Kindes und begleitete sehr kritisch die aus seiner Sicht nicht ausreichenden Entwürfe des Bundesjustizministeriums. Er verlangte vor allem die Stärkung der Rechtsstellung der nichtehelichen Mutter, die nach damals geltendem Recht vielfach beschnitten war.

Ein Highlight in der Geschichte der Reformbeteiligungen des djb war die Einführung von Teilzeitarbeit und Familienurlaub im öffentlichen Dienst, wofür sich der djb seit 1967 entschlossen eingesetzt hatte. Schon 1969, also nur 2 Jahre später, wurde dieses Gesetz im Deutschen Bundestag beschlossen, nachdem die CDU/CSU und die SPD den Entwurf des djb aufgenommen und zu einem eigenen Gesetzesentwurf gemacht hatten, den sie direkt aus der Mitte des Hauses eingebracht hatten. Natürlich war für den djb ein ganz großes Thema die Neuordnung des Familienrechts, insbesondere des Ehescheidungsrechts, woran sich der djb in mehreren Abteilungen und sogar mit einer extra dafür anberaumten außerordentlichen Mitgliederversammlung beteiligt hatte. So hat er eigene Vorschläge zur Neuregelung des Unterhaltsrechts erarbeitet, die in Buchform erschienen sind. Ähnliches gilt für die seinerzeit im Rahmen der sozialliberalen Koalition auf den Weg gebrachten Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge. Auch hier hat der djb einen eigenen Gesetzesentwurf mit Begründung erarbeitet und im Gieseking Verlag veröffentlicht und hat entscheidend beigetragen zu den Einzelheiten der Neuregelung der elterlichen Sorge, wie sie heute im BGB zu finden ist. So hat der djb seinerzeit schon ein Gewaltverbot in der Erziehung gefordert, eine Regelung, die bekanntlich noch 25 Jahre auf sich warten lassen musste, bis sie endlich im Jahre 2000 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Fortgesetzt hat der Deutsche Juristinnenbund sich eingesetzt für die Abschaffung des Ehegattensplittings, insbesondere auch noch einmal wieder auf einer Tagung in den 1970er Jahren und hat wiederum die Individualbesteuerung gefordert mit sogenannten Familienadditiven.

Immer war ein ganz großes Thema die Neuregelung von § 218, hierzu wurde auch Anfang der 1970er Jahre die erste Mitgliederbefragung durchgeführt und eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Es ging um den Übergang von der Indikations- zur Fristenlösung, die zunächst in ihrer ersten Fassung vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verworfen worden war. 1976 wurde die Fristenlösung dann jedoch verabschiedet.

Auch das Namensrecht war Gegenstand wiederholter Demarchen des djb an den Deutschen Bundestag. Der Katalog ließe sich noch weit fortführen, erwähnt werden sollen nur noch einige Punkte. So hat sich der djb mit der Neuordnung des Jugendhilferechts in den 1980er Jahren intensiv auseinandergesetzt und hat eigene Gesetzesvorschläge erarbeitet und in Buchform veröffentlicht. Das gilt auch für das neue Rentenrecht, insbesondere für die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten. Selbst die Probleme der Gentechnologie wurden bereits 1983 vom Deutschen Juristinnenbund aufgegriffen und zum Gegenstand einer außerordentlich interessanten und weiterführenden Tagung gemacht.

Stets waren Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe Themen, mit denen der djb sich intensiv beschäftigte, und zwar mit Erfolg, wie bekannt ist, denn seit 1998 ist die Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden.

Selbstverständlich ist auch die Frage der Quotierung im Erwerbsleben Gegenstand wiederholter Tagungen und Expertisen des djb gewesen, und zwar bereits seit den 1980er Jahren. Anfang der 1990er Jahre hat sich der djb sehr nachdrücklich mit der anstehenden Änderung des Grundgesetzes befasst, die notwendig geworden war nach dem Hinzutreten der DDR unter das Dach der Bundesrepublik. Vier Mitglieder des djb waren Mitglieder der Verfassungskommission von Bund und Ländern: Limbach, Hohmann-Dennhardt, Alm-Merk und ich.

Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht vollständig, sie macht aber deutlich, wie umfassend und wie verantwortungsvoll der djb seine Aufgabe von Anfang an verstanden und auch erfüllt hat: Er hat ganz entscheidend auf die geschlechtergerechte Regelung und Neuregelung von Gesetzen Einfluss genommen, die wegen des Verfassungsgebotes der Gleichberechtigung unbedingt durchgeführt werden mussten, die aber auf immense Widerstände im politischen Raum stießen. Insgesamt können wir den Ausspruch unseres leider verstorbenen großartigen Mitglieds Adelheid Koritz-Dohrmann bestätigt sehen, die gesagt hat:

„Der djb ist wegen seiner Sachkompetenz die juristische Speerspitze der Frauenbewegung.“

Und Renate Jaeger bestätigt dies, indem sie erklärt, beachtenswert sei, was der djb in den Jahrzehnten seines Bestehens geleistet und erreicht habe.

III. Struktur und Verfasstheit des djb

Dabei aber dürfen und wollen wir selbstverständlich nicht stehenbleiben. Die politische Situation ist, soweit es unsere Zielgruppe Frauen und Kinder angeht, keineswegs gut, noch nicht einmal zufriedenstellend. Im Gegenteil: Erstaunliche Defizite, ja offene Flanken kennzeichnen das heutige Bild, das ich Ihnen sogleich beschreiben möchte. Doch zuvor gestatten Sie einen Blick auf die innere Funktionsweise unseres „in die Jahre gekommenen“ Verbandes. Der djb ist nur scheinbar leicht angejährt, in seinem Inneren aber ist er jung, hungrig und fordernd geblieben wie eh und je. Das muss er auch, soll das Wort von der Speerspitze nach wie vor gelten.

Aber wie schafft dieser Fachverband, der mit knapp 3.000 Mitgliedern über ganz Deutschland verteilt ist, diese sehr anspruchsvolle Arbeit? Er arbeitet mit hochkompetenten Kommissionen, denen konkrete Reformansätze und Reformaufgaben zur Lösung,

oft jedoch vor allem zur kritischen Beleuchtung übertragen werden. Diese Kommissionen, sind die think tanks des djB, ihre Arbeit ist leider sehr kräftezehrend, aber vor allem hoch effektiv.

Da ich selbst über Jahre und Jahrzehnte Mitglied oder Vorsitzende von Kommissionen war, weiß ich genau, wie viel Arbeit und wie viel Freizeit aufgewendet werden muss, um in den Kommissionen zu guten und vor allen Dingen zu gendergerechten Ergebnissen zu gelangen. So war ich Mitglied oder Vorsitzende der Beamtenrechtskommission, der Steuer-, Renten-, Jugendhilfe-, Familienrechtskommission und zuletzt sogar der Kommission Anerkennungskultur. Der Familienrechtskommission habe ich insgesamt 20 Jahre angehört und vorgesehen. In den Kommissionen wird, außer selbstverständlich vom Vorstand selbst, die entscheidende Arbeit im djB geleistet, wir alle schulden den Kommissionen dafür großen Dank, bedenkt man, dass alle diese Arbeit noch dazu ehrenamtlich geleistet wird.

Noch etwas anderes fällt bei der Arbeit des djB auf: Seine unabhängige und frische demokratische Haltung: So ist es in den vergangenen 70 Jahren immerhin zweimal vorgekommen, dass offiziell vorgeschlagene, neue Anwärtinnen für den Posten der 1. Vorsitzenden, die heute Präsidentin heißt, von der Mitgliederversammlung nicht gewählt worden sind. Stattdessen hat die Mitgliederversammlung andere Kolleginnen gewählt, die von ihrer eigenen Wahl ebenso überrascht worden sind wie die ganze Versammlung. Es waren unsere Kolleginnen und frühere Präsidentinnen Renate Damm und Jutta Wagner. Letztere beschreibt das in ihrem Artikel in der djB Jubiläumsausgabe in wunderbarer Weise.

Man stelle sich solchen Wahlausgang bei unseren Parallelverbänden vor, wie etwa dem Deutschen Anwaltvereins, dem Deutschen Richterbund, dem Deutschen Juristentag! Aber beim djB ist so etwas möglich, dass eben die Mitgliederversammlung als höchstes Organ ganz eigene Meinungen entwickelt und die dann auch durchsetzt. Alles ist gut verlaufen und die plötzlich und unerwartet gewählten Präsidentinnen haben ihre Sache wunderbar gemacht und damit das Votum der Mitgliederversammlung auf das Beste bestätigt.

VI. Was bleibt zu tun?

Zurück zu den jetzigen, dringenden politischen Aufgaben und Forderungen und damit zum Thema des Abends: Getreu dem Motto „Vieles ist in Sachen Gleichstellung der Frauen besser geworden, aber das Ergebnis ist noch nicht gut“, muss der djB fordern, endlich wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der weitverbreiteten Altersarmut von Frauen zu ergreifen. Denn diese Altersarmut ist kein Naturgesetz, sondern hausgemacht. Ihr liegt ein Bündel von Versäumnissen zugrunde, die endlich behoben werden müssen und vor allen Dingen behoben werden können. Altersarmut beruht nämlich vor allem darauf, dass die Alterssicherung (Rente) gering ist und zum Leben oft nicht ausreicht.

Warum aber ist das so? Weil in der Berufsphase wenig verdient worden ist und weil es erhebliche Fehlzeiten in der Arbeitsbiografie gibt. Warum aber ist wenig verdient worden? Schon sind wir bei dem Stichwort Schlechterbezahlung von Frauen (Gender Pay Gap). Warum kommt es zu so vielen Fehlzeiten? Weil Frauen aus Familiengründen Teilzeitarbeit leisten (müssen) und dann, wenn diese Aufgaben keine Teilzeit mehr erfordern,



▲ Foto: djB

in Vollzeit nicht zurückkehren können, außerdem, weil es keine Kitaplätze gibt, so dass die Frauen, auch wenn sie wollten, nicht in die Erwerbstätigkeit zurückkehren können.

Hier muss der djB ansetzen: Warum nehmen wir – trotz aller Proteste – es letztlich hin, dass Frauen, aus welchen Gründen auch immer, bis zu 23% weniger verdienen als Männer bei vergleichbarer Arbeit? Natürlich vergessen wir nicht, dass die Lohnregelung Sache der Tarifpartner ist. Aber wieso prangern wir nicht an, dass diese Partner, nämlich die Gewerkschaften und Arbeitgeber, zu diesem Thema schweigen, wenn und soweit es um Frauen geht? Warum gibt es bis heute keine reguläre Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit? Der jetzige politische Kabinettsbeschluss, der auf den Koalitionsvertrag zurückgeht, kann nur als unzureichend bezeichnet werden. Dabei ist der djB hier sozusagen Vorreiter. Mit seinem im Jahre 1969 durchgesetzten Gesetz zur Einführung von Teilzeitarbeit und Familienurlaub im öffentlichen Dienst hat er vor allem, und das wird oft nicht hinzugesetzt, erreicht und zwar nach schweren Kämpfen, dass die öffentlich Bediensteten einen absoluten Rückkehranspruch haben, wenn sie Teilzeit oder Familienurlaub wählen.

Im Gesetz ist ausdrücklich geregelt, dass sie ihren Dienstgrad nicht verlieren, dass sie also in die gleiche Gehaltsposition zurückkehren können, wenn der Familienurlaub beendet ist, wengleich auch nicht in genau dieselbe Position, was aber auch selbstverständlich ist. Und sie haben selbstverständlich Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit, und das seit 50 Jahren!

Wenn das bereits 1968 möglich, soweit es den öffentlichen Dienst angeht, ist es einfach nicht hinnehmbar, wenn im Jahre 2018 Vertreter der Wirtschaft immer noch erklären, das könnten sie nicht befürworten, weil sie damit ihre Flexibilität im Einsatz von Personal verlieren. Das mag sein, hier aber geht es darum, für Frauen, also für die Hälfte der Gesellschaft, erträgliche Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Und dazu gehört eben, dass eine Teilzeitarbeit in Vollzeit verwandelt werden kann, sobald sonstige Pflichten, etwa Familienpflichten, dies zulassen. Eine solche Regelung liegt auch im deutlichen Allgemeininteresse der Gesellschaft, je früher und umfassender Frauen in den Beruf zurückkehren können, umso geringer werden die späteren Lasten werden, die auf der Gesellschaft ruhen, um solche Frauen dann aus öffentlichen Mitteln zu unterhalten.

Warum gehen wir nicht auf die Barrikaden, wenn dieses reiche Land es auch Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung

angeblich nicht schaffen kann, den Anspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz endlich zu erfüllen und damit vielen Frauen ebenso endlich die Möglichkeit einzuräumen, der von ihnen gewünschten Arbeit nachgehen zu können?

Warum werden Erzieher und Erzieherinnen so schlecht bezahlt, dass sich nur wenige Bewerber finden? Warum gilt dasselbe für Pflegekräfte in der Alterspflege? Das von Bundesminister Schäuble eingeführte Mantra, für uns sei besonders wichtig die sogenannte schwarze Null, also das Absehen vom Schuldenmachen, kann doch in diesem Zusammenhang wirklich als Begründung nicht ausreichen; und das gilt auch für den jetzigen Bundesfinanzminister Scholz. Zwar können wir als Frauen alle verstehen, dass ein Haushalt, welcher ohne Schulden auskommt, ein schönes Ziel und also erstrebenswert ist. Aber dieses schöne Ziel reicht doch nicht aus, um einen ganzen Sektor der Arbeitswelt weiterhin so zu vernachlässigen, wie das bisher geschehen ist. Das ist eine absolut kurzsichtige Politik, die einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, dass die jetzige Sparsamkeit in späteren Jahren, wenn diese Frauen nur mit einer ganz geringen Rente dastehen, entsprechend hohe Kosten für die Allgemeinheit verursachen. Oder gilt auch hier der Satz „Nach uns die Sintflut“?

Wir verkennen natürlich nicht, dass, um all dies zu ändern, Macht und Einfluss des djb nicht ausreichen. Aber der djb kann und muss, eingedenk seiner jahrzehntealten, sehr erfolgreichen Tradition, entsprechende öffentliche Mahnungen und Kritiken anbringen, er muss Alternativen erarbeiten, proklamieren und damit das Werk des djb der letzten Jahrzehnte erfolgreich fortsetzen.

Noch ein weiteres Thema harrt unbedingt der Neuregelung: Die paritätische Besetzung von politischen Gremien, vor allem der Deutschen Parlamente. Das bedeutet, wir brauchen ein anderes Wahlrecht, das einfach sicherstellt, dass Frauen zur Hälfte in die Parlamente gelangen. Ich sprach kürzlich mit Frau Kramp-Karrenbauer, der jetzigen Generalsekretärin der CDU, die von sich aus erklärte, das sogenannte Quorum der CDU sei am Ende, weil – wie die jetzige Besetzung des Bundestages zeige – es sofort ausgehebelt werden könne mit Direktmandaten. Zur Erklärung: Für die CDU/CSU sind so viele Direktmandate gewonnen worden, dass die Listenplätze nicht mehr zum Zuge kamen, und eben auf den Listenplätzen standen die Frauen, nicht aber auf den Direktmandaten. Da dieses Problem offensichtlich den Parteien nicht überlassen werden kann, die es erkennbar nicht schaffen, entsprechend viele Frauen in die Direktmandate einzusetzen, bleibt nur der Schluss, ein Wahlrecht zu schaffen, das ein solches Ergebnis verhindert. Zu denken sein könnte etwa an ein Wahlrecht ähnlich dem Parité Gesetz aus Frankreich, aber es gibt auch viele andere Möglichkeiten, die ich hier nicht weiter ausführen will. Nur es ist wirklich allerhöchste Zeit, es ist einfach nicht hinnehmbar, wenn sich im jetzigen Deutschen Bundestag ein so geringer Frauenanteil befindet, wie er zuletzt im Deutschen Reichstag zu finden war zu Zeiten der Weimarer Republik.

Weitere Themen harren der fortgesetzten und vielleicht auch neuen Beschäftigung durch den djb. Da ist das Dauerthema der Frauen in Führungspositionen, das aber insbesondere unter der Ägide der letzten beiden Präsidentinnen, also Frau Wagner und Frau *Pisal*, außerordentlich erfolgreich traktiert worden ist. Da ist ein weiteres Thema, das auch schon Gegenstand der Überlegungen

des djb war, das aber weiter und unbedingt mit Nachdruck behandelt werden muss, nämlich die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die jetzigen, teilweise sehr starren Regelungen verhindern, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit mit sonstigen Pflichten vereinbaren können. Es gibt aber einfach keinen Grund, an diesen starren Regeln festzuhalten und, was fast noch schlimmer ist, Betriebe, die eine Flexibilisierung wagen, der Gefahr auszusetzen, stets gegen das Arbeitszeitgesetz zu verstoßen. Hierher gehört auch eines meiner Lieblingsthemen, nämlich die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, ein Vorschlag, den ich kürzlich einmal in Stuttgart vor der dortigen Landesbank vorgetragen und im Einzelnen begründet habe. Heute noch freue ich mich über die in der ersten Reihe sitzenden Herren des Vorstandes in grauen Anzügen, deren Ungläubigkeit und Zweifel ihnen so auf das Gesicht geschrieben war, dass man schon wieder lachen musste.

Ein letztes Thema: Wie sagte kürzlich der ehemalige Präsident des Deutschen Anwaltsvereins Felix Busse: Der Deutsche Juristinnenbund ist deswegen so wirksam, weil er im Geheimen arbeitet, seine Arbeit dringt so gut wie nie nach außen.

Das ist eine sehr vornehme Umschreibung des Umstandes, dass wir nach wie vor sehr, sehr wenig Medienaufmerksamkeit haben. Das war schon einmal anders, und zwar zu Zeiten von Renate Damm, die ihrerseits aus dem Springer Verlag kam und entsprechende Verbindungen hatte. So konnte es gelingen, dass einmal über eine Eröffnungsveranstaltung einer djb Tagung in der ARD Abendschau berichtet wurde. Aber im Übrigen stimmt es: Nach wie vor ist die Teilnahme der Medien an unseren Tätigkeiten nur mit der Lupe messbar. Oder wie einmal Renate Jaeger schrieb: Es ging um eine Meldung in der FAZ über den djb, die in der 40. Zeile auf S. 5 „unterging“. Ich weiß da kein sofort wirksames Mittel, um das zu ändern. Aber wir müssen an diesem Thema wirklich dranbleiben. Denn wir wissen alle, dass wir in einer Medienwelt leben und was nicht irgendwo gemeldet wird, existiert halt nicht. Da nützen auch so höfliche Hinweise des Herrn Busse nichts.

Dennoch, und damit möchte ich schließen, sehe ich getrost in die Zukunft. Wenn nämlich auf dem gerade beendeten Weltwirtschaftsgipfel G7, der in Kanada tagte, der dortige Leiter, Ministerpräsident Trudeau, das Gleichstellung der Geschlechter zu einem Tagungsschwerpunkt gemacht hat, dann dürfen wir wirklich hoffen. Da dürfen wir uns auch nicht abschrecken lassen, dass Herr Trump zu diesem Thema ostentativ zu spät kommt, um sodann zu erklären, dass er auch alsbald wieder abreisen werde, was er dann auch getan hat. Einen Herrn Trump werden wir nicht bekehren, das ist jedenfalls mein Ehrgeiz auch nicht. Aber wenn eine solche mächtige Wirtschaftskonferenz das Thema Gleichstellung der Geschlechter zu einem Schwerpunkt macht, zeigt dies die Bedeutung und die Notwendigkeit des Wandels im Denken der gesamten Gesellschaft.

Dies alles zusammengefasst können Sie, so hoffe ich, vielleicht verstehen, warum der djb für mich bis heute der wichtigste, schlagkräftigste und erfolgreichste Verband ist, dem ich angehöre. Einige wissen, dass ich Mitglied von mehr als 30 Vereinen bin. So habe ich eine ganz gute Vergleichsgrundlage. Gäbe es den djb nicht, ich würde noch heute darangehen, ihn zu gründen!

Vielen Dank!